

Vorlage Nr. 101.17.885

Verfahren bei der Annahme von Spenden

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Verfahren zur Annahme von Spenden sowie zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen in der als Anlage beigefügten Fassung.
2. Das Verfahren bei der Annahme von Spenden sowie bei der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen in der Fassung vom 5. Juni 2000 wird aufgehoben.“

Begründung:

Das seit Juni 2000 angewandte Verfahren bei der Annahme von Spenden sowie bei der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen verursacht einen hohen Verwaltungsaufwand. Vor dem Hintergrund knapper werdender personeller Ressourcen und zur Verwaltungsvereinfachung sieht der anliegende Entwurf ein in Teilen vereinfachtes Verfahren bei der Spendenabwicklung vor. Dadurch werden personelle Ressourcen, aber auch Kosten, z. B. bei der Versendung von Zuwendungsbestätigungen, eingespart. Die gesetzlichen Vorgaben im Sinne des Einkommensteuergesetzes und der Abgabenordnung werden weiterhin in vollem Umfang erfüllt. Außerdem wurden kleinere redaktionelle Veränderungen vorgenommen.

Im Einzelnen beinhaltet der anliegende Entwurf folgende Änderungen:

- Ziffer 1: Anpassung des Richtlinientextes an die gesetzlichen Bestimmungen,
- Ziffer 2: von der zuständigen Dezernentin/dem zuständigen Dezernenten kann zukünftig bei im Rahmen von Spendenaufrufen eingehenden Spenden (wie z. B. zuletzt für den Ankauf des Penone-Baums oder das Stadtjubiläum) oder bei regelmäßig wiederkehrenden Spenden (wie z. B. bei unentgeltlich zur Verfügung gestellten Abonnements) eine allgemeingültige Annahmeerklärung abgegeben werden,
- Ziffer 3: für die steuerliche Abzugsfähigkeit einer Spende im Rahmen der Steuererklärung des Spenders ist bis zu einem Betrag von 200,00 € die Vorlage des Kontoauszugs als Nachweis für das Finanzamt ausreichend. Vor diesem Hintergrund werden Zuwendungsbestätigungen bis zu diesem Betrag nur auf Anforderung des Spenders ausgestellt und künftig ohne Beteiligung des Fachamtes direkt vom Amt Kämmerei und Steuern an den Spender verschickt, außerdem beinhaltet Ziffer 3 eine Anpassung an die Terminologie der Doppik,
- Ziffern 4 und 5: redaktionelle und begriffliche Änderungen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 29. April 2013 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister